

§ 1 Abschluss und Umfang des Vertrages

- (1) Sämtliche Lieferungen, Leistungen und Verkaufsgeschäfte erfolgen ausschließlich auf Grundlage der nachstehenden Geschäftsbedingungen. Unsere Bedingungen gelten auch für laufende und künftige Geschäfte, selbst wenn sie im Einzelfall nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.
- (2) Spätestens mit Entgegennahme der Ware oder der Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen.
- (3) Unsere Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich. Entgegenstehenden oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichenden Bedingungen des Kunden wird ausdrücklich widersprochen; solche entgegenstehende oder von unseren abweichenden Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichenden Bedingungen des Kunden die Lieferung an den Kunden vorbehaltlos ausführen.

§ 2 Angebot und Vertragsschluss

- (1) Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Aufträge und Bestellungen werden für uns erst rechtsverbindlich, wenn wir sie bestätigt, berechnet oder mit Zustimmung unseres Kunden ausgeführt haben. Ein stillschweigendes Einverständnis unseres Kunden gilt als dessen Zustimmung.
- (2) Die in Angeboten und Auftragsbestätigungen genannten Preise sind freibleibend, sie schließen Porto und Versicherung nicht ein. Die Angebotspreise gelten ohne Montage, sofern im Angebot nichts anderes erwähnt ist.
- (3) Unsere Leistung wird hinsichtlich Güte, Beschaffenheit und Umfang entsprechend den vereinbarten Auftragsbedingungen erbracht. Änderungen, die dem technischen Fortschritt dienen, bleiben vorbehalten. Soweit auf unserer Seite Änderungen oder Abweichungen notwendig werden, wird der Kunde in Kenntnis gesetzt. Ein Rücktrittsrecht besteht jedoch nur, wenn ein Festhalten am Vertrag dem Kunden unter Berücksichtigung seiner Interessen nicht zugemutet werden kann.

§ 3 Preise und Zahlungen

- (1) Maßgebend sind die in unserer Auftragsbestätigung genannten Preise, welche in EURO gelten, soweit nichts anderes vereinbart ist. Zusätzliche Lieferungen und Leistungen werden gesondert berechnet.
- (2) Alle Preise verstehen sich, falls nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, ab Werk einschließlich Standardverpackung.
- (3) Der Kunde verpflichtet sich, nach Erhalt der Rechnung diese innerhalb von 10 Tagen zu bezahlen.
- (4) Wir behalten uns vor, Abschlagszahlungen in Höhe des Wertes der jeweils nachgewiesenen vertragsgemäßen Leistung einschließlich des ausgewiesenen, darauf entfallenden Umsatzsteuerbetrags in Rechnung zu stellen, und zwar auch in möglichst kurzen Zeitabständen. Dabei sind die Leistungen von uns durch eine prüfbare Aufstellung nachzuweisen, die eine rasche und sichere Beurteilung der Leistung ermöglichen muss. Als Leistungen gelten hierbei auch die für die geforderte Leistung eigens angefertigten und bereitgestellten Leistungsteile.
- (5) Wir behalten uns vor, bei einer Auftragssumme über € 2.500,00 eine unbefristete Bankbürgschaft der Geschäftsbank des Kunden in Höhe der Auftragssumme zu verlangen.

§ 4 Fertigung und Farben

Unsere Produkte sind in der Regel Sonderanfertigungen nach Ihren Wünschen und Maßen. Änderungen nach erfolgter Auftragsbestätigung, Streichungen oder Stornierungen sowie Rücksendungen können nicht erfolgen.

§ 5 Gefahrübergang

- (1) Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung unser Lager verlassen hat.
- (2) Im Falle der Rücksendung hat der Kunde die gleiche Versendungsform wie bei der Zusendung auf seine Kosten zu wählen. Der Kunde hat die Ware hierbei auf seine Kosten ausreichend zu versichern.
- (3) Wir haften nicht für Mängel an Montagen, sofern diese nicht durch unsere Fachkräfte ausgeführt wurden.
- (4) Kosten die uns durch Beweispflicht entstehen, trägt der Kunde.

§ 6 Liefer- und Leistungszeit

- (1) Die von uns genannten Termine und Fristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
- (2) Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit das zu Grunde liegende Rechtsgeschäft ein Fixgeschäft im Sinne von §361 BGB oder von §376 HGB ist. Wir haften auch nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern als Folge eines von uns zu vertretenden Lieferverzuges der Kunde berechtigt ist, geltend zu machen, dass sein Interesse an der weiteren Vertragserfüllung entfallen ist. Wir haften ferner nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Lieferverzug auf einer von uns zu vertretenden vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruht; ein Verschulden unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen ist uns zuzurechnen. Sofern der Lieferverzug nicht auf einer von uns vertretenden vorsätzlichen Pflichtverletzung beruht, ist unsere Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Wir haften auch nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der von uns zu vertretende Lieferverzug auf der schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruht; in diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Sofern der Lieferverzug lediglich auf einer schuldhaften Verletzung einer nicht wesentlichen Vertragspflicht beruht, ist der Kunde berechtigt, für jede vollendete Woche Verzug eine pauschalierte Verzugsentschädigung in Höhe von 3% des Lieferwertes, maximal jedoch nicht mehr als 15% des Lieferwertes zu verlangen.

§ 7 Zugesicherte Eigenschaften, Mängelrügen

- (1) Der Kunde ist verpflichtet, die gelieferte Ware auf offensichtliche Mängel, die einem durchschnittlichen Kunden ohne weiteres auffallen, zu untersuchen. Zu den offensichtlichen Mängeln zählen auch das Fehlen von Montageanleitungen sowie erhebliche, leicht sichtbare Beschädigungen der Ware. Ferner fallen Fälle darunter, in denen eine andere Sache oder eine zu geringe Menge, als bestellt, geliefert werden.
- (2) Solche offensichtlichen Mängel sind uns innerhalb von zwei Wochen nach Übergabe der Ware an den Kunden oder dem vom Kunden bestimmten Abnehmer bzw. Eingang der Ware beim Kunden oder dem vom Kunden bestimmten Abnehmer schriftlich mitzuteilen.
- (3) Mängel, die erst später offensichtlich werden, müssen uns gegenüber innerhalb von zwei Wochen nach dem Erkennen durch den Kunden gerügt werden.

- (4) Bei Verletzung der Untersuchungs- und Rügepflicht gilt die Ware in Ansehung des betreffenden Mangels als genehmigt.

§ 8 Gewährleistung

- (1) Wir leisten Gewähr für sachmangelfreie Lieferung während der Dauer von einem Jahr ab Lieferung der Ware.
- (2) Die Gewährleistung erfolgt zunächst nach unserer Wahl durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Im Falle der Ersatzlieferung ist der Kunde verpflichtet, die mangelhafte Sache zurückzugewähren.
- (3) Kann der Mangel nicht innerhalb angemessener Frist behoben werden oder ist die Nachbesserung oder Ersatzlieferung aus sonstigen Gründen als Fehlgelungen anzusehen, kann der Kunde nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) verlangen oder vom Vertrag zurücktreten. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden jedoch kein Rücktrittsrecht zu.
- (4) Den Kunden trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.

§ 9 Haftungsbeschränkungen

- (1) Wir schließen unsere Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten, Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien betreffend oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen unserer Erfüllungsgehilfen.
- (2) Die Verjährungsfrist für gegen uns gerichtete Ansprüche, die nicht auf einem uns zurechenbaren vorsätzlichen Verhalten beruhen, beträgt ein Jahr.

§ 10 Nichtabnahme

- (1) Bei Nichtabnahme bestellter Ware können wir von unseren gesetzlichen Rechten Gebrauch machen.
- (2) Wir können dabei auch vom Vertrag zurücktreten, ohne hierzu verpflichtet zu sein.
- (3) Verlangen wir Schadensersatz, so beträgt dieser 15% des Kaufpreises. Der Schadensersatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn wir einen höheren oder der Kunde einen geringeren Schaden nachweist.

§ 11 Eigentumsvorbehalt

- (1) Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Begleichung sämtlicher Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung mit dem Kunden in unserem Eigentum.
- (2) Der Kunde ist verpflichtet, die Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln. Insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Feuer-/ Wasser-/ und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Sofern Wartungs-/ und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, hat der Kunde diese auf eigene Kosten regelmäßig und rechtzeitig durchzuführen.
- (3) Der Kunde ist verpflichtet, uns einen Zugriff Dritter auf die Vorbehaltsware, etwa im Fall einer Pfändung, sowie etwaige Beschädigungen oder die Vernichtung der Vorbehaltsware unverzüglich mitzuteilen. Einen Besitzwechsel der Vorbehaltsware sowie den eigenen Wohn-/ bzw. Geschäftssitzwechsel hat uns der Kunde unverzüglich mitzuteilen.
- (4) Wir sind berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug oder Verletzung einer Pflicht, nach den vorstehenden (2) und (3) vom Vertrag zurückzutreten und die Vorbehaltsware heraus zu verlangen. Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern. Er tritt uns bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrags ab, die ihm durch die Weiterveräußerung gegen einen Dritten erwachsen. Wir nehmen die Abtretung an. Nach der Abtretung ist der Kunde zur Einziehung der Forderung ermächtigt. Wir behalten uns vor, die Forderung selbst einzuziehen, sobald der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt und in Zahlungsverzug bzw. /-schwierigkeiten gerät.
- (5) Die Be-/ und Verarbeitung der Vorbehaltsware durch den Kunden erfolgt stets im Namen und im Auftrag für uns. Erfolgt eine Verarbeitung mit uns nicht gehörenden Gegenständen, erwerben wir an der neuen Sache das Miteigentum im Verhältnis zum Wert der von uns gelieferten Ware zu den sonstigen verarbeiteten Gegenständen. Dasselbe gilt, wenn die Ware mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen vermischt ist.
- (6) Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden insoweit frei zu geben, als der realisierbare Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 20% übersteigt. Die Auswahl der frei zu gebenden Sicherheiten obliegt uns.

§ 12 Aufrechnung, Zurückbehaltung

Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht, also nicht aus früheren oder anderen Geschäften der laufenden Geschäftsverbindung rührt.

§ 13 Erfüllungsort, Gerichtsstand, anzuwendendes Recht, salvatorische Klausel

- (1) Erfüllungsort für beide Teile ist ausschließlich Filderstadt.
- (2) Ist der Kunde Unternehmer, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag unser Geschäftssitz. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (3) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.
- (4) Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser allgemeinen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.

garderobia®

Garderobia Metallwaren GmbH

Echterdinger Str. 57

70794 Filderstadt

Email: kontakt@garderobia.de

Telefon +49 7 11 1 67 20-0

Telefax +49 7 11 1 67 20-20

Internet: www.garderobia.de